

# Allgemeine Lieferbedingungen

---

## Allgemeine Bedingungen

Alle Aufträge für Materiallieferungen werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Lieferanten schriftlich bestätigt worden sind. Für die Materialqualitäten, Eigenschaften und Prüfungen sind die geltenden Normen massgebend.

### 1. Preislisten und Offerten

Alle Materialpreise verstehen sich als „Preise ab Werk“ ohne MwSt. resp. als „Annahmepreise Deponie“ ohne MwSt. Die aufgeführten Transportpreise verstehen sich ohne MwSt. und basieren auf den Kalkulationsgrundlagen des ASTAG-Nahverkehrstarif. Wir behalten uns vor, bei steigenden Treibstoffpreisen, die Transportpreise entsprechend anzupassen.

Die Gültigkeit von Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 1 Monat beschränkt.

### 2. Bestellsannahme

Die Bestellungen müssen bis spätestens 16.00 Uhr am Vortag erfolgen. Bestellungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Zur Bestellungskontrolle können Telefongespräche aufgezeichnet werden.

Bei Pumpbeton müssen uns bezüglich Anforderungen wie Verarbeitbarkeit, Pumpdistanz, minimaler Leitungsdurchmesser usw. frühzeitig Informationen vorliegen. Ansonsten lehnen wir bei Einbringschwierigkeiten jede Verantwortung ab.

#### Arbeitszeiten, Nacht-, Samstag- und Sonntagarbeit:

Lieferungen ausserhalb der Werksöffnungszeiten sind nach frühzeitiger Absprache möglich. Anfallende Zuschläge werden wie folgt verrechnet:

Werktags 20.00 bis 06.30 Uhr:	Fr. 25.00/m <sup>3</sup>	mindestens Fr. 1200.00 pro Etappe
Samstag 00.00 bis Montag 06.30 Uhr:	Fr. 30.00/m <sup>3</sup>	mindestens Fr. 1500.00 pro Etappe

Transportleistungen werden in Regie, zzgl. Zuschläge nach ASTAG-Nahverkehrstarif, durchgeführt und verrechnet. Bewilligungsgebühren werden separat verrechnet.

Bei Produktions- und Lieferunterbrüchen werden pro Etappe die Wartezeiten des benötigten Personals zu Regietarifen in Rechnung gestellt (Regietarife gemäss SBV/ASTAG). Unterbrüche unter 30 Minuten werden nicht verrechnet (Etappe = zusammenhängende Produktion).

### 3. Lieferung

Die **Lieferzeitangaben** verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets **mit einer Toleranz von 30 Minuten**. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Werke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialannahme der Disposition sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für den Qualitätsverlust und andere Verzugsfolgen. Die Wahl des Transportmittels ist ausschliesslich Sache des Lieferwerkes. Pro Transport werden mindestens 7 m<sup>3</sup> für Beton und 8.5 m<sup>3</sup> oder 16 t für Kiesmaterialien gemäss Preisliste verrechnet.

Die Baustellenzufahrten und Abladestellen müssen bei Frankolieferungen gewährleistet sein.

**Die Materialübergabekontrolle sowie das Unterschreiben der Lieferscheine durch den Polier oder durch eine ermächtigte Person findet am Standort des Lieferfahrzeuges statt.** Für die Entsorgung von Beton-Restmengen auf Baustellen ist der Besteller zuständig. Die Rücknahme von Beton-Restmengen grösser 0.50m<sup>3</sup> ist kostenpflichtig und wird dem Besteller verrechnet.

### 4. Warte- und Abladezeiten / Regietarife

Die Warte- und Abladezeit bezieht sich auf die gelieferte Menge.

#### Beton:

Für das Abkübeln ab Fahrzeug und das Beschicken von Betonpumpen sowie anderweitigen Spezialablad ist im Betonpreis eine maximale **Warte- und Abladezeit von 3 Minuten pro m<sup>3</sup> inbegriffen**.

#### Kiesmaterialien:

In den Transportpreisen ist eine maximale **Warte- und Abladezeit auf der Baustelle von 5 Minuten pro Fuhre inbegriffen**.

#### Silofahrzeuge:

Zuschlag Fr. 4.50/m<sup>3</sup> (nur wenn speziell verlangt). Abladezeit von 3 Min./m<sup>3</sup> inbegriffen. Längere Warte- und Entleerungszeiten werden gemäss den aufgeführten Ansätzen separat in Rechnung gestellt.

**Ansätze für Warte- und Abladezeiten:**

Kipper	Fr. 2.00/Min.
Silowagen	Fr. 2.50/Min.
Fahrmischer	Fr. 2.50/Min.
Überzeit gemäss ASTAG-Tarif	

**Regietarife:**

Anhängerzug 40 to	Fr. 174.40/h	4-Achs-Fahrmischer	Fr. 181.60/h
2-Achs-Kipper	Fr. 141.60/h	5-Achs-Fahrmischer	Fr. 189.60/h
4-Achs-Kipper	Fr. 166.40/h	2-Achs-Welaki	Fr. 141.60/h
5-Achs-Kipper	Fr. 174.40/h	4-Achs-Welaki	Fr. 175.20/h
4-Achs-Silofahrzeug	Fr. 175.20/h	4-Achs-Hakengerät	Fr. 175.20/h

**5. Zuschläge**

Winterzuschlag Beton: vom 01.12. bis 28.02.: Fr. 4.00/m<sup>3</sup>

**6. Technische Erläuterungen und Nebenleistungen**

Bei Lieferschwierigkeiten infolge höherer Gewalt oder wegen Betriebsstörungen behält sich das Lieferwerk vor, die Lieferzeiten entsprechend zu verlängern. Allfällige Beanstandungen hinsichtlich Qualität und/oder Menge des gelieferten Materials sind während des Ablads, spätestens jedoch vor der Verwendung des Materials geltend zu machen und sofort schriftlich zu bestätigen. Bei begründeten Beanstandungen ist das Lieferwerk berechtigt, Ersatz- oder Nachlieferungen zu leisten.

Betonzusatzmittel:

Die Wahl des Zusatzmittel-Lieferanten ist ausschliesslich Sache des Herstellers. Zusatzmittel, welche nicht in den Grundrezepturen eingerechnet sind, werden gemäss nachstehenden Preisen separat verrechnet. Lange Verzögerungszeiten bedingen Vorversuche.

Verzögerer VZ	netto	Fr. 7.00/kg
Frostschutz HBE	netto	Fr. 7.00/kg
Fliessmittel FM	netto	Fr. 7.70/kg

**7. Garantie**

Massgebend für den Nachweis der Qualität sind die Prüfungen nach den geltenden Normen.

**8. Mängelrüge**

Der Besteller prüft bei der Annahme des Materials ob:

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt,
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist.

Bei Frankolieferungen gilt als Annahme die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Werksabholungen gilt die Übergabe des Materials auf das Transportmittel des Abholers. Mängel, die bei der Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Für offensichtliche Mängel und daraus entstehenden Forderungen, resultierend aus der nicht ordnungsgemässen Materialannahme bei Anlieferung, kann nicht eingegangen werden.

**9. Zahlungsbedingungen**

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten für:

- Beton	30 Tage netto
- Kies	30 Tage netto
- Laborleistungen	30 Tage netto
- Transporte/Abfahren	30 Tage netto
- Mulden	30 Tage netto

Andere schriftliche Abmachungen vorbehalten.  
Der Verzugszins wird mit 7% verrechnet.

Wir behalten uns Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behalten wir uns bei Betonlieferungen die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

**Alle Preise ohne MwSt. (8.0%)**

**10. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Werkes. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.